



Hausordnung für die Grundschule Kordel

(Fassung vom 24.05.2022)

In dieser Hausordnung werden Grundregeln und Verhaltensweisen angesprochen und von der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat und dem Schulausschuss und im Benehmen mit dem Schulträger für verbindlich erklärt.

Ziel der hier erwähnten Grundregeln und Verhaltensweisen ist, ein einvernehmliches Zusammenleben zu ermöglichen und zum Wohlbefinden aller beizutragen.

Die Regeln gelten gleichermaßen für Lehrer, Schüler, Eltern und Besucher unserer Grundschule.

1. Schulhof

- a. Auf dem Schulhof dürfen alle ausgewiesenen Flächen bis auf den Schulgarten als Spielraum benutzt werden. Bei den Pflanzen und Hecken dürfen keine Blätter oder Äste abgerissen werden.
- b. In der Winterzeit ist das Schlittern und Schneeballwerfen auf dem Schulgelände untersagt, um Verletzungen und Unfällen entgegenzuwirken.
- c. Abfälle gehören in den Abfalleimer
- d. Fahrräder und Roller haben Platz in der Rollergarage. Auf dem Schulhof werden Fahrräder und Roller geschoben.
- e. Das Mitführen von Hunden auf dem Schulhof ist nicht erlaubt.

2. Spieleausleihe

- a. Zu Beginn der ersten und zweiten Hofpause dürfen Spiele ausgeliehen werden.
- b. Die Kinder, die die Ausleihe betreuen (Klasse 4), bleiben in der Nähe des Häuschens.
- c. Beim ersten Klingeln werden ausgeliehene Spielsachen zurückgebracht.
- d. Wenn Spiele nicht zurückgebracht werden, oder mutwillig zerstört werden, darf das Kind für zwei Tage keine Spiele ausleihen. Dies entscheidet die Hofaufsicht.

3. Aufsicht und Betreuung

- a. Die Aufsicht über die Kinder erfolgt durch die Lehrer. Sie erstreckt sich über den Zeitraum von 7:40 Uhr bis 13:00 Uhr.
- b. Die aufsichtsführenden Personen sind Ansprechpartner für die Kinder – auch während der Pausen.
- c. Ein Aufenthalt im Schulgebäude ist während der Pause bei Regen oder in Absprache mit dem Klassenleiter/ der Klassenleiterin möglich. Er/Sie ist dann Ansprechpartner/in der Kinder.



- d. Alle Anweisungen der Aufsichtspersonen sind zu befolgen.
- e. Die Nachmittagsbetreuung wird durch den Träger (VG Trier-Land) geregelt. Die Aufsicht wird durch das Personal wahrgenommen. Weiteres regelt die gültige Fassung der Betreuungsordnung.
- f. Anmeldungen/Abmeldungen zur Nachmittagsbetreuung müssen bis spätestens 7:30 Uhr des jeweiligen Tages telefonisch oder per Email an die Schulleitung kommuniziert werden.
- g. Sollten Kinder für den Schultag nicht abgemeldet sein und fehlen, versuchen die Lehrkräfte zu Unterrichtsbeginn die Eltern zu erreichen, um Unfälle auf dem Schulweg auszuschließen.

4. Unterrichtszeiten

- a. Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 7:55 Uhr. Er endet in der Regel für die Klassenstufen 1 und 2 um 12:00 Uhr, für die Klassenstufen 3 und 4 um 13:00 Uhr.
- b. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson (ggf. nach Rücksprache mit Erziehungsberechtigten) verlassen werden.
- c. Krankmeldungen sind telefonisch oder per Email bis 7:30 Uhr der Schulleitung zu kommunizieren. Ein ärztliches Attest kann auf Anfrage der Lehrkräfte/Schulleitung angefordert werden.
- d. Beurlaubungen bis zu drei Tagen sind frühzeitig bei den Klassenlehrern/innen zu beantragen. Beurlaubungen über drei Tage sind bei der Schulleitung zu beantragen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung genehmigt werden.
- e. Bei frühzeitigem Unterrichtschluss können die Schülerinnen und Schüler mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen.

5. Schulgebäude und Klassenräume

- a. Die pflegliche Behandlung des Gebäudes und der Gerätschaften ist die Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben der Schulgemeinschaft. Die Kinder werden dazu von den Erziehungsberechtigten und dem Lehrpersonal angehalten.
- b. Im Schulgebäude verhalten sich die Kinder leise und nehmen Rücksicht. Das Laufen und Springen in den Fluren und Treppen ist untersagt.
- c. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist auf die notwendige Zeit zu beschränken. Die Toilette wird sauber hinterlassen.
- d. Fachräume dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden.



6. Digitale Medien

- a. Schülereigene Handys, Tablets und Smartwatches sind insbesondere aus Gründen des Datenschutzes an unserer Schule nicht erlaubt und bleiben zuhause. Ausnahmen regeln die jeweiligen Klassenlehrer/innen.
Bei Regelverstoß müssen die Geräte von den SchülerInnen ausgeschaltet und im Schulanfang verstaubt werden. Die Eltern werden von der Lehrkraft informiert.
- b. Digitale Endgeräte der Schule werden vom Schulträger gewartet.
- c. Die Nutzung der schuleigenen Geräte im Unterricht obliegt der Aufsicht der Lehrkräfte.
- d. Die Kinder werden von den Lehrkräften zu einer pfleglichen und sicheren Nutzung digitaler Endgeräte angeleitet.

7. Verschiedenes

- a. Entlehene Bücher und Arbeitsmaterialien sind pfleglich zu behandeln und nach der Ausleihzeit zurückzugeben.
- b. Für abhandengekommene Kleidung oder persönliche Gegenstände übernimmt die Schule/ der Schulträger keine Haftung.
- c. Unfälle und Schäden aller Art, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, sind der Schulleitung spätestens am Folgetag anzuzeigen.
- d. Erziehungsberechtigte sind für Schäden, die von ihren Kindern verursacht wurden, nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.
- e. Das Verhalten bei Feuer und Gefahr wird jeweils zu Beginn eines Schuljahres mit den Kindern besprochen und praktisch geübt. Weiteres regelt der Alarmplan des Schulgebäudes.
- f. Verstöße gegen die Hausordnung können mit den Maßnahmen der Schulordnung (v. 12.06.2009) geahndet werden (§95-101).

Kordel, den 24.05.2022

Schulleiter

Schulelternsprecher

Schulträger